

Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe

hier: Arbeitsbericht und Stellungnahme zum Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Sozialausschusses
am 22.09.2005

- öffentlicher Teil –

I. Sachverhalt:

1. Konzept und Grundsatzentscheidung zur Einrichtung der Fachstelle

Im Jahr 1999 wurde dem Sozialausschuss der erste Teil des neuen Konzepts der Obdachlosenarbeit für Nürnberg vorgelegt, in dem Ziele und Schwerpunkte der Obdachlosenhilfe beschrieben und verabschiedet wurden. In der Sitzung des Sozialausschusses am 08.03.2001 wurde zur organisatorischen Umsetzung des Konzepts die Einrichtung einer Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe beschlossen; die Fachstelle sollte in einem „additiven Modell“ durch die räumliche Zusammenlegung von SHA/3, Abt. Obdachlosenhilfe, und ASD, Abt. Obdachlosenarbeit und durch ein gemeinsames Arbeitskonzept beider Abteilungen gebildet werden.

Aufgrund erheblicher Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Räumen konnte die Fachstelle erst ein Jahr später, am 16.04.2002, im Kirchenweg 56 ihren Betrieb aufnehmen.

Am 17.07.2003 wurde der erste Arbeitsbericht dem Sozialausschuss vorgelegt.

Der vorliegende zweite Bericht nach nunmehr drei Jahren Fachstellenbetrieb soll zum einen den erreichten Stand der Umsetzung des Konzepts dokumentieren und die künftige inhaltliche Schwerpunktsetzung der Obdachlosenhilfe festlegen und zum anderen den Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung erfüllen (Prüfauftrag Nr. 51: (1) Effizienzüberprüfung der Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe und (2) Überprüfung des additiven Modells und der organisatorischen Zuordnung der Aufgabe).

Der Bericht stellt die Entwicklungen innerhalb der Fachstelle und in der Aufgabenstellung sowie die Veränderungen bei der Zielgruppe aufgrund anderer Rahmenbedingungen dar. Das Aufgabenprofil der Fachstelle lässt sich wie folgt kurz wiedergeben:

- **Primärprävention:** Öffentlichkeitsarbeit für Mieter und Vermieter über die Instrumente der Hilfe bei Wohnungsnotfällen.
- **Sekundärprävention:** Beratung zur Vermeidung von Wohnungsverlust, wenn bereits Mietrückstände bzw. Kündigungsdrohung vorliegen, Übernahme von Mietrückständen.
- **Hilfen bei Zwangsräumung:** Letztmögliche Übernahme der Mietrückstände zur Abwendung der Zwangsräumung in geeigneten Fällen; Beistand bei der Räumung; Vorbereitung einer evtl. nötigen Unterbringung.

- **Hilfen bei Obdachlosigkeit:** Unterbringung in einer geeigneten Unterkunft, sozialpädagogische Beratung mit dem Ziel, wieder eigenen Wohnraum zu erlangen, Festlegung der Ziele innerhalb der „Acht-Wochen-Frist“.
- Entwicklung neuer **Formen betreuten Wohnens.**
- **Nachbetreuung** sowohl nach Vermeidung der Obdachlosigkeit als auch nach Wiederbeschaffung eigenen Wohnraums bis zu sechs Monate lang.

Die gemeinsame Arbeit von Verwaltungsfachkräften des SHA und Sozialpädagogen des ASD in der Fachstelle wird durch Kooperationsabsprachen und gemeinsame Organisation unterstützt: Ganzheitliche Sachbearbeitung, gemeinsame Hilfeplanung zwischen SHA- und ASD-Fachkraft und die Einführung eines gemeinsam zu nutzenden EDV-Programms wurden vereinbart.

2. Sachstand der Umsetzung des Fachstellenkonzepts

Die Umsetzung der einzelnen Elemente des Aufgabenprofils ist fast komplett vollzogen; der Sachstand ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aufgabe	Umsetzung
Primärprävention	Informationsgespräche mit dem Amtsgericht und den Gerichtsvollziehern haben stattgefunden; Kontakte und Gespräche mit der Wohnungswirtschaft (WBG und andere) finden laufend statt. Ein massenkommunikatives Konzept für Mieter und Vermieter allgemein steht noch aus.
Sekundärprävention	Die Schnittstelle zwischen der Bezirkssozialarbeit im ASD und der Fachstelle wurde festgelegt, ebenso die Regeln für die Zusammenarbeit. Die Kooperation funktioniert, die Zuständigkeit der Fachstelle für die Fälle der Sekundärprävention führt zu hoher Arbeitsbelastung bei den Sozialpädagogen der Fachstelle.
Hilfen bei Zwangsräumungen	Die ganzheitliche Zuständigkeit wurde auch bei den Sozialpädagogen eingeführt, das Verfahren ist zwischen ASD- und SHA-Mitarbeitern abgestimmt und funktioniert.
Hilfen bei Obdachlosigkeit	Das gemeinsame Hilfeplanverfahren zwischen ASD- und SHA-Fachkraft findet noch nicht in allen Fällen statt. Die Acht-Wochen-Frist bis zur „Zielformulierung“ wird eingehalten. Die Umsetzung stößt durch den mittlerweile wieder sehr engen Wohnungsmarkt sehr schnell an Grenzen. Zusätzlich wird die Wohnungsvermittlung erschwert, weil fast alle großen Vermieter (u.a. die WBG) von den Wohnungssuchenden Auskünfte über sog. „Schufa“-Einträge verlangen. Auch wenn dieser Eintrag mit Mietzahlungsproblemen nicht zwingend zu tun haben muss, sind die Haushalte mit Einträgen so gut wie chancenlos, eine Mietwohnung zu erhalten.

Ein gemeinsam erarbeitetes EDV-Programm (SOKON) ist zwischenzeitlich im Probebetrieb und wird voraussichtlich im September von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesetzt werden können. Durch die, zwar zeit- und personalbindend, eigene Planung und Erstellung des EDV-Programms konnte eine passgenaue Anwendung erarbeitet werden.

Neue Formen des betreuten Wohnens

Das betreute Wohnen in der Sozialimmobilie Elisenstraße 11 in Form eines Kooperationsmodells SHA/ASD/Arbeiterwohlfahrt wird bereits erfolgreich praktiziert. Es wird auf den gesonderten Bericht dazu im nächsten Sozialausschuss verwiesen.

Es gilt weitere Formen zu entwickeln bzw. umzusetzen, da weitere quantifizierbare Bedarfe festgestellt werden.

Für Jugendliche und junge Volljährige wird eine spezielle Pension, in Kooperation mit einem privaten Betreiber, vorgehalten. Hier wird eine zeitintensive sozialpädagogische Betreuung gewährleistet.

Innerhalb der Fachstelle wurde auch die Einrichtung einer „stadteigenen Pension“ in Erwägung gezogen.

Ein Ziel dieser Planung war die Schaffung gezielter Unterbringungsmöglichkeiten für einen Personenkreis, der anderweitig kaum bedarfsgerecht untergebracht werden kann, z. B. Erwerbstätige oder Therapieentlassene.

Aktuell werden neue Unterbringungsformen mit den freien Trägern und dem Haus Großweidenmühlstraße diskutiert, wobei die Steuerung der Fachstelle obliegen sollte.

Nachbetreuung

Die Nachbetreuung wurde im Lauf des Jahres 2004 verändert. Die Haushalte werden mit Auszug aus der Obdachlosenunterkunft an den zuständigen Bezirkssozialpädagogen des ASD nach den festgelegten Standards übergeben.

Maklertätigkeit

In den 90er Jahren wurde die Maklertätigkeit im Rahmen einer Vollzeitstelle ausgeübt. Die Tätigkeiten umfassten die Akquirierung von Wohnraum sowie Pensionen in Verbindung mit der Anmietung von Einzelwohnungen und Mietkomplexen.

Aufgrund von Stellenstreichungen, Einsparungen und strukturellen Änderungen ist die Maklertätigkeit in der Zwischenzeit integriert in den Aufgabenbereich einer Sachbearbeiterin von SHA/3-1/1. Im Rahmen der Sachbearbeitung für vorbeugende Obdachlosenhilfe, Wohnungsverwaltung und Pensionseinweisungen ist die Maklertätigkeit hierin integriert. Der Umfang der Tätigkeit musste deswegen drastisch reduziert werden. Gleichwohl erfolgt die Vermittlung von Wohnungen, die vom freien Wohnungsmarkt angeboten werden; ebenso, wie die Bearbeitung der Vorschläge für die ehemalige Obdachlosenwohnanlage Gebersdorf, in Zusammenarbeit mit der WBG. Die Akquirierung von Wohnraum und Pensionen wird als zusätzliche Aufgabe bei SHA/3-1/1 (Leitung) wahrgenommen. Eine Ausweitung der Maklertätigkeit wäre wünschenswert und notwendig,

scheitert derzeit allerdings an den personellen Ressourcen. Auch die Lage auf dem Nürnberger Wohnungsmarkt setzt der Maklertätigkeit enge Grenzen und die Angebote von bezahlbarem Wohnraum gehen laufend zurück.

3. Zahlenentwicklung seit Eröffnung der Fachstelle

3.1 Obdachlosenzahlen

Die Zahlenentwicklung hat sich seit Eröffnung der Fachstelle nicht signifikant verändert, da die Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten seit Jahren „gedeckt“ ist.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung in den einzelnen Unterbringungsformen:

	Personen	
	zum 01.05.03	zum 31.12.04
in städtischen Obdachlosenwohnungen	433	386
in Pensionen	680	700
in Heimen (Caritas, Heilsarmee, Großweidenmühlstraße)	350	350
in Wohnungen der Stadtmission	50	50
Wohnungslose ohne Obdach	ca. 50	ca. 50
Summe	<u>1.563</u>	<u>1.536</u>

Zum einen hat sich der Wohnungsmarkt auch in Nürnberg im Verlauf des Jahres auf der Angebotsseite wesentlich verschlechtert. Günstiger Wohnraum, auf den die Klientel der Fachstelle angewiesen ist, ist derzeit kaum noch vorhanden.

Zum anderen nimmt die Zahl der Personen zu, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die mit stationären Hilfen nach § 67ff SGB XII oder sehr intensiv ambulant im Rahmen des betreuten Wohnens oder im Rahmen einer Pensionsunterbringung versorgt werden müssen.

Die Zahl der Obdachlosen in Nürnberg, im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung, ist als moderat zu bezeichnen.

Über die veränderten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Probleme für die künftige Arbeit der Fachstelle wird im Kapitel 4 dieser Vorlage noch ausführlicher berichtet.

3.2 Entwicklung der Ressourcen zur Unterbringung von Obdachlosen

Die Fachstelle verfügt derzeit über 172 Wohnungen (69 stadteigene und 103 angemietete). 152 Wohnungen sind derzeit mit 400 Personen belegt. Die verbleibenden 20 Wohnungen sind entweder bereits reserviert oder stehen wegen Renovierungsarbeiten derzeit nicht zur Verfügung.

Wenn trotz intensiver präventiver Bemühungen der Fachstelle Obdachlosigkeit eintritt, müssen derzeit auch Familien in Pensionen untergebracht werden, weil der Bestand an Obdachlosenwohnungen belegt ist. Die Unterbringung geschieht in Pensionen, die die Rahmenbedingungen für Familien erfüllen.

Mit 12 Pensionen, verteilt über das ganze Stadtgebiet, bestehen Beherbergungsverträge.

Dies ist eine weniger als bei Arbeitsaufnahme der Fachstelle. Die Bettenkapazität schwankt je nach Belegung der einzelnen Zimmer und unterzubringenden Haushaltsgrößen zwischen 30 und 80 Betten.

Bei Bedarf kann die Fachstelle auf 11 weitere Pensionen zurückgreifen, mit denen mündliche Vereinbarungen über die Aufnahme von Obdachlosen bestehen. Diese Pensionen vermieten auch an anderes Publikum, so dass eine für die Obdachlosenhilfe fest verfügbare Bettenkapazität nicht angegeben werden kann.

3.3 Kündigungen, Räumungsklagen und Übernahme von Mietrückständen

Die Zahl der im Jahr 2004 bei der Fachstelle bekannt gewordenen Kündigungen und Räumungsklagen lag mit 1.909 etwas niedriger als im Vorjahr (2.197). Die Zahl bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau (zum Vergleich 1991: 835 Kündigungen und Räumungsklagen).

In 408 Fällen wurden mit einem Gesamtaufwand von 388.100 € im Jahr 2004 Mietrückstände übernommen, womit Obdachlosigkeit für die betroffenen Menschen vermieden werden konnte. Im Jahr 2001 waren es noch 493 Fälle; die Tendenz 2005 ist wieder steigend.

3.4 Räumungsmittelungen und Zwangsräumungen

Im Jahr 2004 wurden der Obdachlosenhilfe durch die Gerichtsvollzieher 568 Räumungsmittelungen (Ankündigung einer Zwangsäumung) übermittelt. Davon wurden 343 Zwangsäumungen tatsächlich durchgeführt, wovon ca. 10 % der Haushalte in Obdachlosenwohnungen und ca. 15 % der Haushalte vorübergehend in Pensionen untergebracht werden mussten. Der Rest entzog sich der Hilfestellung der Fachstelle. Die Zahl der anberaumten Zwangsäumungen ist das erste Mal seit dem Jahr 1999 (438 Meldungen) zurückgegangen. 2003 wurden noch 722 Zwangsäumungen gemeldet.

Es darf vermutet werden, dass die intensive Präventionsarbeit mit dem Ziel Wohnungserhalt zu diesem Erfolg geführt hat.

3.5 Entwicklung der Arbeitsmenge gemäß Leistungsstatistik

Die Planstellenausstattung im „sozialpädagogischen Teil“ der Fachstelle ist in den drei Jahren seit ihrer Einrichtung unverändert geblieben. Es stehen 9,5 Planstellen für Sozialpädagogen/innen und eine Leiter/innenstelle zur Verfügung.

Die Übernahme der im Fachstellenkonzept dargestellten Tätigkeiten (siehe oben Punkt 1) führte von Beginn an zu einer starken Arbeitsbelastung der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Fachstelle.

Gemäß der Leistungsstatistik des ASD ergibt sich die folgende Entwicklung der Arbeitsmenge (durchschnittliche Punktzahlen pro Vollzeitplanstelle):

Jahr	2002	2003	2004
Punkte	4.125	3.619	3.573

Mit diesen durchschnittlichen Punktzahlen liegen die Mitarbeiter/innen der Fachstelle deutlich über dem Durchschnitt der Bezirkssozialarbeit im ASD, im Anfangsjahr 2002 sogar um das Doppelte. Die Frage, wie hier Entlastungsmöglichkeiten geschaffen werden können, beschäftigt die Dienststellenleitung und die Abteilungsleitung in den drei Jahren seit der Bildung der Fachstelle immer wieder. Durch Verfahrensvereinfachungen wurden Entlastungseffekte erzielt, wie man an der Entwicklung der Leistungsstatistik erkennen kann. 3.573 Punkte im Jahr 2004 stellen jedoch noch immer eine Überlastungssituation dar.

Eine weitere Entlastungsmöglichkeit wird in der Abgabe der Jugendgerichtshilfe-Fälle an die zuständigen Regionalabteilungen des ASD gesehen; diese Maßnahme wird derzeit umgesetzt.

4. Ausblick: Anstehende Aufgaben und Probleme für die Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe

4.1 Wohnungsmarkt

Lt. Wohnungsbericht 2004 des Wohnungsamtes sank die Zahl der belegungsgebundenen Mietwohnungen (Sozialwohnungen) von 35.603 noch im Jahr 1999 auf 23.465 im Jahr 2004.

Diesem Rückgang stehen immer mehr Wohnungssuchende gegenüber: 19.145 Haushalte im Jahr 2004 im Vergleich zu 15.634 im Jahr 2000. Dies entspricht einer Steigerung um 23 %. Zum 31.12.2004 sind beim Wohnungsamt 10.364 unversorgte Wohnungssuchende gemeldet, zum 31.12.2000 waren dies nur 7.248. Diese Zahlen verdeutlichen, wie es in Nürnberg um den Markt im sozialen Wohnungsbau bestellt ist: Immer mehr Wohnungssuchende stehen einem immer kleiner werdenden Wohnungsbestand gegenüber.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bestand an frei finanzierten Wohnungen. Hier mangelt es vor allem an günstigem Wohnraum, der für die Klientel der Fachstelle und der Sozialhilfe insgesamt bezahlbar ist. Auch sehr intensive Bemühungen der Fachstelle, von Obdachlosigkeit bedrohte oder bereits durch die Obdachlosenhilfe versorgte Haushalte auf dem freien Wohnungsmarkt unterzubringen, scheitern am fehlenden Angebot günstiger Wohnungen. Während 1999 durch die Obdachlosenhilfe noch 38 Haushalte auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt werden konnten, waren dies mangels Angebot im Jahr 2002 nur noch 8 Haushalte.

Im Jahr 2003 konnten insgesamt 65 Haushalte in Sozialimmobilien vermittelt werden. Bei den Mietern handelt es sich um Bewohner von Obdachlosenunterkünften, Wohnungsnotfälle oder sie wurden vom Amt für Wohnen und Stadtentwicklung gemeldet.

Im Jahr 2004 wurden 10 Haushalte aus Obdachlosenpensionen in Mietwohnungen vermittelt und 7 aus Obdachlosenwohnungen. Dazu konnten noch 6 Haushalte im Rahmen der Kündigung bzw. Räumungsklage vermittelt werden.

Durch einen weiteren Bezug einer Sozialimmobilie wurden 2004 zusätzlich 10 Haushalte mit Mietwohnungen versorgt, die überwiegend aus Obdachlosenunterkünften stammen.

4.2 Sozialimmobilien und weitere Ausdifferenzierung des betreuten Wohnens

Sozialimmobilien sind Wohnhäuser im sozialen Wohnungsbau, für die die Fachstelle für die Dauer der Belegungsbindung (i.d.R. 30 Jahre) ein Belegungsrecht erhält.

Im Gegenzug erhält der Vermieter durch die Fachstelle eine Mietausfallgarantie sowie eine Garantie zur Übernahme der Kosten von Schönheitsreparaturen, soweit diese vom Mieter nicht eingebracht werden können.

Diese Garantien ermöglichen i.d.R. ein Mietniveau in Sozialimmobilien unter dem Niveau des normalen sozialen Wohnungsbaus.

Darüber hinaus hat sich die Stadt Nürnberg in den Vereinbarungen mit den Bauträgern über die vorgenannten Garantien auch zu einer besonderen sozialen Betreuung der jeweiligen Bewohner verpflichtet.

Die Mieter in Sozialimmobilien erhalten unbefristete Mietverträge.

Derzeit bestehen in Nürnberg an zehn Standorten Sozialimmobilien mit insgesamt 104 Wohneinheiten.

Das Sozialreferat begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich, wird mit den neuen Objekten doch eine langjährige Forderung im Rahmen der kommunalen Obdachlosenarbeit erfüllt.

Die Belegung der neuen Häuser, in denen zum Teil auch Wohnraum für kinderreiche Familien entstanden sind, und die sozialpädagogische Betreuung der Bewohner, um die Integration ins Haus, ins Wohnumfeld und in den Stadtteil zu fördern, sind wichtige und intensive Arbeitsaufgaben.

Bei Planungen für weitere Sozialimmobilien sollten die bisherigen Erfahrungen dahingehend berücksichtigt werden, dass die Konzentrierung von max. zehn Wohneinheiten pro Standort auf keinen Fall überschritten werden sollte..

Neben der Belegung und Betreuung von Sozialimmobilien ist weiterhin der Auftrag des Fachstellenkonzepts zu verfolgen, neue Formen betreuten Wohnens für die verschiedenen Zielgruppen der Obdachlosenhilfe zu entwickeln und umzusetzen.

Mit der Sozialimmobilie Elisenstr. 11 ist das erfolgreich gelungen (vgl. gesonderten Bericht und oben Punkt 2). Derzeit wird eine Erweiterung dieses Modells durch eine Dependance geprüft.

Weitere Projekte werden – in Absprache mit den freien Trägern – dazukommen müssen, weil der Bedarf an zielgruppenspezifischen Unterbringungsmöglichkeiten wächst (für Alleinerziehende, für Therapieentlassene, für Erwerbsfähige zur Integration in den Arbeitsmarkt).

4.3 Umsetzung der gemeinsamen Hilfeplanung in der Fachstelle

Die gemeinsame Hilfeplanung zwischen dem zuständigen Sozialpädagogen des ASD und der zuständigen Verwaltungsfachkraft des SHA in der Fachstelle wird umgesetzt.

Mit den Haushalten, die in eine Obdachlosenwohnung eingewiesen werden, wird eine „Unterbringungsvereinbarung“ erarbeitet, in der die Ziele und Arbeitsschritte zur Beendigung von Obdachlosigkeit gemeinsam festgelegt werden. Mit Hilfe von SOKON erfolgt die Hilfeplanung im Rahmen eines standardisierten Verfahrens zur Falldokumentation; die Evaluation der Hilfen erfolgt ebenfalls mit Hilfe der Anwendung der neuen Software.

4.4 Hilfeplanung und Controlling bei betreutem Wohnen nach § 67ff SGB XII

Im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67ff SGB XII werden zur Zeit 121 Personen (das Platzangebot im Haus Großweidenmühlstraße bleibt hiervon ausgenommen) nach verschiedenen Konzeptionen durch freie Träger mit betreutem Wohnen versorgt (Arbeitskreis Resozialisierung, Caritasverband, Heilsarmee, Stadtmission). Die Träger erhalten dafür tägliche Betreuungssätze zwischen 13,50 € und 18,29 €, je nach begutachtetem Betreuungsschlüssel. Gesondert zu erwähnen sind 16 Betreuungsplätze im Projekt Elisenstrasse 11.

Nach dem bisherigen Verfahren stellen die Hilfesuchenden einen Antrag auf die Hilfe beim freien Träger, der sie an das Sozialamt/Fachstelle weiterleitet. Von dort ergeht ein Bescheid an die Leistungserbringer zur Durchführung der Hilfe, die auf längstens 18 Monate befristet ist, plus weitere 6 Monate in Ausnahmefällen. Die Maßnahmeträger übersenden dem Sozialamt monatliche Leistungsnachweise, i.d.R. über erbrachte Stunden (Hausbesuch, Beratung im Büro). Diese Nachweise werden bezüglich ihrer Plausibilität durch die Fachstelle geprüft.

Nach § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB XII ist bei solchen Maßnahmen in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen (s.a. § 58 SGB XII), der über die o.g. Bescheiderstellung und Leistungsnachweise hinausgeht.

Die Fachstelle ist noch dabei, ein Konzept zur verbesserten Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung zu entwickeln, d.h. eine Hilfeplanung (= Gesamtplan) unter Einbezug der Betroffenen und der Leistungserbringer einzuführen. Die personellen Ressourcen lassen eine zügige Umsetzung leider nicht zu. Dabei werden die Notwendigkeit und die Eignung der Hilfe zu entscheiden und die Instrumente zur Evaluation und zum Controlling der Hilfe zu entwickeln sein.

Dies wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern geschehen.

Die neu einzuführende Hilfeplanung bedeutet einerseits sicherlich Mehrarbeit für die Verwaltungskräfte und Sozialpädagoginnen der Fachstelle, wird aber andererseits eine deutlich verbesserte Kontrolle der enormen Aufwendungen in den Fällen des ambulant betreuten Wohnens ermöglichen.

4.5 Koordination der Streetwork in der Wohnungslosenhilfe

Mit Beschluss des Stadtrats wurde im Juli 2002 eine Streetworker-Stelle für die Wohnungslosenhilfe eingerichtet. Die Stelle ist mit mindestens 12 Stunden aufsuchender Arbeit pro Woche ausgestattet; sie ist bei der Wärmestube angesiedelt.

Die Kooperation und Koordination zwischen der Fachstelle und der Streetwork in der Wärmestube verläuft hervorragend.

Die Fachstelle koordiniert die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit in den Einzelfällen und erhält die entsprechenden Rückmeldungen der Streetworkerin.

4.6 Auswirkungen der neuen Sozialleistungsgesetze (SGB II und SGB XII)

Die veränderte Gesetzeslage, vor allem im SGB II (ALG II) kann wegen der neuen Mietobergrenzen zu Problemen beim Wohnungserhalt von ALG II-Empfängern führen.

Es ist nicht auszuschließen, dass bei Empfängern von Arbeitslosengeld (ALG I) in den Übergang zu ALG II Mietzahlungsprobleme auftreten, da bei diesen die Mietobergrenzen nach dem Mietenspiegel bisher irrelevant waren.

Ob die Auswirkungen längerfristig zu einer Zunahme von Wohnungsnotfällen führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

5. Resümee

Die wichtigsten Neuerungen des Konzepts der Fachstelle wurden umgesetzt (Schwerpunkt Prävention, gemeinsame Fallverantwortung und Hilfeplanung, 8-Wochen-Frist, Entwicklung neuer betreuter Wohnformen).

Als Resümee der Arbeit in der Fachstelle kann festgehalten werden, dass sich das Fachstellenkonzept in der Praxis bewährt hat und noch weiter bewähren wird:

- Arbeitsabläufe gestalten sich heute effektiver als vor der Bildung der Fachstelle;
- in der Prävention wurden mit ganzheitlicher Zuständigkeit klare Strukturen und Abläufe geschaffen;
- bei den Hilfen für Obdachlose bewährt sich weiterhin die intensive Kooperation von Sozialpädagogen und Verwaltungskräften.

Die Fachkräfte des Sozialamtes und die Sozialpädagoginnen des Allgemeinen Sozialdienstes in der Fachstelle haben zusätzliche bzw. neue Arbeitsaufgaben zu erledigen durch

- die Verwaltung der zusätzlichen Wohnungen in den Sozialimmobilien (Vorauswahl, Belegung, ggf. Garantieübernahme);
- die Beteiligung bei der Hilfeplanung bei ambulant betreutem Wohnen;
- die besonders schwierige Makleraufgabe angesichts des engen Wohnungsmarktes;
- die sozialpädagogische Zuständigkeit für die gesamte Sekundärprävention (Bearbeitung sämtlicher Meldungen über Kündigungen und Räumungsklagen in regionaler Zuständigkeit);

Die Mehrbelastungen können bei den Verwaltungsfachkräften des Sozialamtes in der Fachstelle (noch) im Rahmen des Status Quo der Personalausstattung aufgefangen werden, weil insbesondere durch die Einführung der EDV-gestützten Sachbearbeitung ein noch effektiveres Arbeiten erwartet wird.

Im Bereich der Sozialarbeit in der Fachstelle sind diese Mehrbelastungen allerdings nach den Ergebnissen der Leistungsstatistik des vergangenen Jahres nicht ohne zusätzliche Ressourcen bzw. Entlastungsmöglichkeiten zu verkraften (vgl. oben Punkt 3.5).

Vor diesem Hintergrund muss zumindest der Teil (1) des Prüfauftrages 51 der laufenden Haushaltskonsolidierung deutlich wie folgt beantwortet werden: Die Fachstelle arbeitet effizient und nach den sinnvollen Vorgaben des Konzepts von 2001; die Frage nach Entlastung muss gestellt werden, damit die vorhandene Arbeitsmenge überhaupt bewältigt werden kann. Eine Entlastung mit daraus resultierender Einsparung ist nicht möglich.

Für Teil (2) des Prüfauftrags (Überprüfung der Organisation und Zuordnung) zeigt die Betrachtung der dreijährigen Erfahrung mit dem „additiven Modell“, dass die Kooperation zweier Ämter unter einem Dach in einer Fachstelle funktioniert. Es wird vorgeschlagen, weitergehende Überlegungen im Zuge einer organisatorischen Neuordnung im Referat für Jugend, Familie und Soziales abzuwarten.

- II. Beilagen:
keine
- III. Beschlussvorschlag:
keiner, da Bericht
- IV. Herrn OBM z. K.
- V. Herrn Ref V

Am
Referat V